

Teilnahmebedingungen SHIRA SUPERSAMMLER 2025

Sie sammeln im Zeitraum von 01.01.2025 bis 30.06.2025 automatisch beim Kauf von Produkten aus dem Baby-Sortiment (beispielsweise Windeln, Feuchttücher, Babypflegeprodukte, Fläschchen, Babynahrung und Breie etc. ausgenommen Säuglingsanfangsnahrung) mit Ihrer jö Karte bei BIPA. Gültig in allen BIPA Filialen sowie im BIPA Online-Shop. Nach Erreichen einer Umsatzschwelle von EUR 175,- aus dem Baby-Sortiment im oben genannten Zeitraum, haben Sie bis zum 31.12.2025 die Möglichkeit dadurch zusätzliche Vorteile, wie z.B. Gutscheine (bei entsprechender Zustimmung) per E-Mail und Post, Einladungen zu Produkttests sowie Gewinnspielen im Rahmen des SHIRA SUPERSAMMLERS zu erhalten. Vorteile werden über verschiedene Medien ausgespielt (z.B. sofern Sie dem Erhalt von elektronischer Werbung zugestimmt haben, per Newsletter, per Post oder sofern Sie die jö äpp nutzen über die jö äpp). Diese Datenverarbeitung resultiert aufgrund der zielgruppen-gerichteten Werbung, die aufgrund der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) durchgeführt wird. Die Möglichkeit durch diesen Umsatz zusätzliche Vorteile zu erhalten, endet am 01.07.2025 und kann nicht auf eine andere Sammelperiode übertragen werden. Keine Barablöse, Übertragung, Refundierung oder Umtausch möglich. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Ihren aktuell gesammelten Umsatz aus dem Baby-Sortiment finden auf Ihrem BIPA Kassabon sowie in der jö äpp. Nähere Informationen erhalten sie unter www.bipa.at/shira und beim BIPA Kundenservice unter der Telefonnummer 0800/207 007. Sie als Mitglied haben ein eigenes Recht auf Widerspruch gegen die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke gegenüber BIPA, wobei Sie bei Widerspruch weiterhin am jö Bonus Club teilnehmen und Bonuspunkte sammeln und einlösen können. Daneben stehen Ihnen alle anderen Rechte nach den Art 15 ff DSGVO zu. Diesbezüglich können Sie BIPA unter <https://datenschutz.bipa.at> oder datenschutz@bipa.at kontaktieren.